

Musikalische Bildung für alle!

Mehr musikalische Bildungsgerechtigkeit als Chance für den Ganztag

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer diversen Gesellschaft. Ihre spezifische Kompetenz ist in den geplanten Ganztagsausbau strukturell einzubinden.

Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikpädagogik und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsbereichen, allen Generationen und mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammen, lernen von- und miteinander und erleben Vielfalt als Reichtum für die Zukunft unserer Gesellschaft. An 934 öffentlichen Musikschulen in Deutschland unterrichten 38.000 qualifizierte Musiklehrende rund 1,4 Millionen Schülerinnen und Schüler.

Die Musikschule ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte ihres musikalischen Bildungsangebots sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den Bildungsk Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Amateurmusikvereinigungen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Kommune eine besondere Bedeutung zu.

Musikalisch-kulturelle Bildung ist Bildung des Menschen!

Öffentliche Musikschulen sind in erster Linie kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Den Ländern kommt im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit eine immer größere ordnungs- und finanzpolitische Verantwortlichkeit im Bildungsbereich zu. Der Bund übernimmt zunehmend Verantwortung im Zusammenhang mit den Bildungs- und Betreuungsangeboten im Kontext des Ausbaus der Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschul Kinder.

Auch wenn keine Verpflichtung für Familien zur Wahrnehmung des Angebots der Ganztagsförderung besteht, so muss bei einem Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen in 48 Wochen eines Jahres die Frage beantwortet werden, wann und wie in Zukunft die Teilhabe an der musikalischen Bildung für Kinder gewährleistet werden kann. Die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/27 bietet die besondere Chance, die Integration der musikalischen Bildungsangebote der öffentlichen Musikschulen in den Ablauf eines ganzen Tages für Grundschul Kinder intensiv auszubauen. Die Qualität der Ganztagsangebote ist eine besondere Voraussetzung, um die kompetenzfördernde Wirkung ganztägiger Bildung und Betreuung zu befördern und damit die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu stärken. Die Rhythmisierung des Schulalltags, eine individuelle Förderung nach den Bedarfen und spezifischen Interessen der Schülerinnen und Schüler, auch um Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen, sowie eine partizipative Gestaltung des Lernalltags sind wichtige Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige ganzheitliche Bildung von Kindern.

Alle Kinder sollen sich im Ganzttag sowohl im schulischen Musikunterricht als auch in Musikschulangeboten qualitativ hochwertig musikalisch bilden können!

Öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen haben bereits seit vielen Jahren vielfältige Bildungs Kooperationen mit vorschulischen Einrichtungen und Grundschulen initiiert und eingerichtet. Wenn mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eine Betreuungslücke geschlossen werden soll, die für viele Familien entsteht, sobald Kinder eingeschult werden, muss die Teilhabegerechtigkeit in der musikalischen Bildung beim Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule verstärkt in den Blick genommen werden.

Die bereits bestehenden vielfältigen Bildungs Kooperationen in den Bundesländern zwischen öffentlichen Musikschulen und Grundschulen bedürfen einer Koordination und abgestimmter Qualitätsstandards, um sie einer gemeinsamen ordnungs- sowie einer finanzpolitischen Grundstruktur zuzuführen. Dies betrifft auch die Vereinbarungen und Aktivitäten zwischen den Ländern und den Kommunen, um eine Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder auch in der Musik zu gewährleisten, ohne die föderale Kultur- und Bildungshoheit einzuschränken.

Der Verband deutscher Musikschulen fordert einen breiten politischen Konsens und Engagement für die musikalische Bildung der Grundschul Kinder im Ganzttag, um im Sinne des Bundes und der Länder den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität voranzutreiben.

Vom Bund wird eine auskömmliche Mitfinanzierung der zu schaffenden räumlichen Voraussetzungen und der damit verbundenen Ausstattungen gefordert, um die notwendige qualitative und inhaltliche Ausgestaltung des Ganztages zu gewährleisten.

Von den Ländern wird mit Unterstützung des Bundes eine ordnungs- und finanzpolitische Verankerung der musikalischen Bildung im Ganzttag gefordert – und damit eine auskömmliche Finanzierung und Fortbildung des dafür notwendigen Personals sowie angemessene Ressourcen, um die dringend benötigten Angebotskapazitäten und zeitlichen Korridore für eine gedeihliche Bildung der Grundschul Kinder gewährleisten zu können. Dies erfordert auch gesetzliche Regelungen, dass nach wie vor Musikschulen grundsätzlich als dritte Bildungsorte innerhalb der Betreuungszeit aufgesucht werden können.

Von den Kommunen werden zur Einbindung der musikalischen Bildung in die Ausgestaltung des Ganztags eine flächendeckende Einrichtung von Koordinierungsstellen „Ganzttag“ sowie bedarfsgerechte räumliche Kapazitäten und angemessene sächliche Ausstattungen gefordert.

**Musik lebendig halten und qualitativ erfahrbar machen –
Musikalische Bildung und damit kulturelle Teilhabe für alle Kinder in Deutschland gewährleisten!**